



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
8. Januar 2004

**Achtundfünfzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 153

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/58/515)]

### 58/78. Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland<sup>1</sup>,

*unter Hinweis* auf Artikel 105 der Charta der Vereinten Nationen, das Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen<sup>2</sup>, das Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Amtssitz der Vereinten Nationen<sup>3</sup> sowie die Verantwortlichkeiten des Gastlandes,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass der Ausschuss im Einklang mit Ziffer 7 der Resolution 2819 (XXVI) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1971 Fragen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Amtssitz der Vereinten Nationen auftreten, prüfen und das Gastland diesbezüglich beraten soll,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 43/172 vom 9. Dezember 1988, in der sie betonte, wie wichtig es ist, dass die Tätigkeit der Vereinten Nationen in einem positiven Licht gesehen wird, und nachdrücklich darum bat, die Bemühungen um eine Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit dadurch fortzusetzen, dass diese mit allen verfügbaren Mitteln über die wichtige Rolle aufgeklärt wird, welche die Vereinten Nationen und die dort akkreditierten Vertretungen bei der Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit spielen,

*in der Erwägung*, dass die zuständigen Behörden des Gastlandes auch weiterhin wirksame Maßnahmen ergreifen sollen, um insbesondere alle Handlungen zu verhindern, welche die Sicherheit der Vertretungen und ihres Personals beeinträchtigen,

1. *schließt* sich den Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland in Ziffer 52 seines Berichts<sup>1</sup> an;

<sup>1</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 26 (A/58/26).

<sup>2</sup> Resolution 22 A (I).

<sup>3</sup> Siehe Resolution 169 (II).

2. *ist der Auffassung*, dass die Aufrechterhaltung angemessener Bedingungen für ein normales Arbeiten der bei den Vereinten Nationen akkreditierten Delegationen und Vertretungen und die sehr wichtige Frage der Achtung ihrer Vorrechte und Immunitäten im Interesse der Vereinten Nationen und aller Mitgliedstaaten liegen, und ersucht das Gastland, auch künftig möglicherweise auftretende Probleme auf dem Verhandlungsweg zu lösen und alles Erforderliche zu tun, um jede Störung der Tätigkeit der Vertretungen zu verhindern;

3. *begrüßt* den Beschluss des Ausschusses, eine eingehende Überprüfung der Durchführung des Programms für das Parken diplomatischer Fahrzeuge<sup>4</sup> vorzunehmen, wie vom Rechtsberater in seinem Rechtsgutachten vom 24. September 2002<sup>5</sup> empfohlen, mit dem Ziel, die Probleme zu beheben, die einige ständige Vertretungen im ersten Jahr des Programms hatten, und sicherzustellen, dass es ordnungsgemäß auf faire, nichtdiskriminierende, wirksame und völkerrechtskonforme Weise durchgeführt wird;

4. *dankt* dem Gastland für seine Bemühungen und hofft, dass die in den Ausschusssitzungen aufgeworfenen Probleme auch künftig im Geiste der Zusammenarbeit und im Einklang mit dem Völkerrecht gelöst werden;

5. *stellt fest*, dass die Reisebeschränkungen, die das Gastland den Bediensteten bestimmter Vertretungen und den Bediensteten des Sekretariats mit bestimmter Staatsangehörigkeit zu einem früheren Zeitpunkt auferlegt hatte, im Berichtszeitraum nach wie vor in Kraft waren, ersucht das Gastland, die Aufhebung dieser Reisebeschränkungen zu erwägen, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von den Standpunkten der betroffenen Staaten, des Generalsekretärs und des Gastlandes;

6. *stellt außerdem fest*, dass der Ausschuss von dem Gastland erwartet, dass es gemäß Artikel IV Abschnitt 11 des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Amtssitz der Vereinten Nationen<sup>3</sup> auch künftig die rechtzeitige Ausstellung von Sichtvermerken für die Einreise von Vertretern der Mitgliedstaaten, unter anderem zum Zweck der Teilnahme an offiziellen Tagungen der Vereinten Nationen, gewährleisten wird;

7. *ersucht* den Generalsekretär, sich weiter aktiv mit allen Aspekten der Beziehungen der Vereinten Nationen zum Gastland zu befassen;

8. *ersucht* den Ausschuss, seine Arbeit in Übereinstimmung mit Resolution 2819 (XXVI) der Generalversammlung fortzusetzen;

9. *beschließt*, den Punkt "Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

72. Plenarsitzung  
9. Dezember 2003

---

<sup>4</sup> A/AC.154/355, Anlage.

<sup>5</sup> A/AC.154/358, Anlage.